

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Allgemein

Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund unserer Lieferung- und Zahlungsbedingungen, diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbedingungen, selbst wenn sie noch nicht einmal ausdrücklich vereinbart werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von uns anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Lieferung oder Leistung gelten unsere Bedingungen als angenommen. Der Käufer verpflichtet sich, alle nicht offenkundigen kaufmännischen und technischen Einzelheiten, die ihm durch die Geschäftsbeziehungen bekannt werden, als Geschäftsgeheimnis zu behalten.

## Auftragsbestätigung

Unsere Angebote sind freibleibend. Aufträge, Abreden, Zusicherungen, usw., auch seitens unserer Betriebsangehörigen, bedürfen zur Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Bestätigte Preise gelten nur bei Abnahme der bestätigten Mengen. Das gilt auch für die Be- und Verarbeitung von Material unserer Auftraggeber.

## Preise

Die Preise werden in EURO gestellt zuzüglich jeweils gültiger Mehrwertsteuer. Unsere Preise verstehen sich aufgrund der gegenwärtigen Wirtschafts- und Verhältnisse.

## Liefer- und Leistungszeit

Lieferfristen sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verbindlich. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder wenn die Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.

## Versand und Verfahrenübergang

Der Versand geschieht - auch bei frachtfreier Lieferung - auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Mehraufwendungen für Eil- oder Expressbeförderung gehen stets zu Lasten des Käufers. Eine Transportversicherung wird nur auf Verlangen des Käufers und auf dessen Kosten abgeschlossen. Wir sind in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

## Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind 14 Tage nach Valutadatum ohne Abzug fällig. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist in allen Fällen unzulässig. Bei Zahlungsverzug des Bestellers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe des jeweiligen Kontokorrentzinssatzes zu berechnen. Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wenn unsere Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder uns Umstände bekannt werden, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen geeignet sind, die

Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern, so sind wir berechtigt, unbeschadet zu weitergehender gesetzlicher Rechte noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder Sicherheiten zu fordern oder nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

## Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann auf den Auftraggeber über, wenn er seine gesamten Verbindlichkeiten uns gegenüber getilgt hat.

## Mängel / Gewährleistung

Der Besteller hat die Waren unverzüglich zu untersuchen und etwaige Mängel spätestens 8 Tage nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens 7 Tage nach Feststellung des Fehlers zu rügen. Festgestellte Transportschäden muß der Besteller vom Spediteur auf dem Frachtbrief bestätigen lassen (bei Bahnversand bahnamtliche Bestätigung) und uns unter Vorlage des Frachtbriefes unverzüglich anzeigen. In Sachen persönliche oder sachliche Schäden durch die Nutzung unserer Produkte oder wegen falscher Bedienung, sind die nicht durch Logisch! consulting GmbH zu tragen.

## Haftung

Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den in diesem AGB getroffenen Vereinbarungen. Alle dort nicht ausdrücklich zugestandenen Rechte z.B. auf Rücktritt, Kündigung, Wandelung oder Minderung sowie auf Ersatz von Schäden jeder Art – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch wegen Unmöglichkeit, unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß – sind ausgeschlossen.

## Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Breuna.

## Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Kassel, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

## Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Vertrages als ganzem.

Logisch! consulting GmbH, Breuna, den 01.01.2011